



Liebe Leserinnen und Leser,

die Ministerin hat geliefert. Um die Mittagszeit kamen weitere Konkretisierungen, die wir Ihnen mit den heutigen NEWS weitergeben. Das heißt, wir haben eine Planungsgrundlage und einige Antworten. Leider noch nicht alle.

Schaffen Sie's gut, halten Sie durch und:
Bleiben Sie gesund!

Herzlich grüßen Sie
Michael Roth und Sabine Dalumpines

Der Brief der Ministerin im Wortlaut



Welche Schüler, welche Fächer

Wir starten mit den Jahrgangsstufen 1 und 2. Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann hat festgelegt, dass in der Jahrgangsstufe 2 mit den **schriftlichen Prüfungsfächer** und nur diesen begonnen wird. Die anderen Fächer sollen nach den Pfingstferien dazukommen. In der Jahrgangsstufe 1 findet der Unterricht in den **fündstündigen Fächern** sowie in den

Basisfächern Mathematik und Deutsch statt. Die Schulleitung hält es aus hygienischen Gründen nicht durchführbar, weitere Fächer dazuzunehmen.



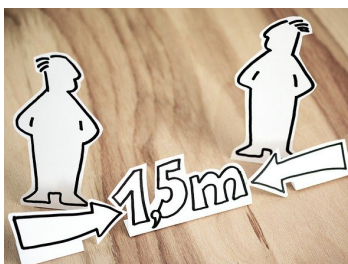
Abitur 2020

Sollten Schülerinnen und Schüler, die Ministerin schreibt "aus welchen Gründen auch immer", nicht am Haupttermin teilnehmen wollen, dürfen sie den 1. Nachtermin wählen. Dann aber für alle schriftlichen Abiturprüfungen. Nur im attestierten Krankheitsfall sind einzelne Nachtermine möglich.



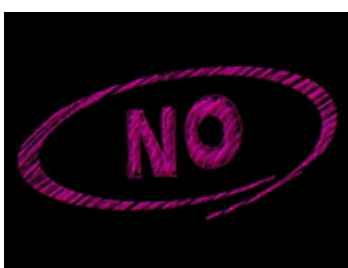
Und Klausuren?

Da sich der Unterricht ab 4. Mai auf die Prüfungsfächer konzentriert, **dürfen keine Klausuren** verlangt werden. Die Ministerin schreibt, "soweit die verbleibende Unterrichtszeit dies zulässt und es pädagogisch sinnvoll ist", können weitere Klassenarbeiten erfolgen. Das heißt: Erst in der Zeit nach den schriftlichen Abiturprüfungen können Leistungsfeststellung erbracht werden.



Wie soll unterrichtet werden?

Aufgrund der Hygienebestimmungen ist das Abstandsgebot einzuhalten, das heißt, manche Lerngruppen müssen verkleinert werden, indem Kurse zu teilen sind. Die restlichen Klassen und Schülerinnen und Schüler werden weiterhin fern-beschult.



Fahrten mit Schülern

Bis Schuljahresende sind außerunterrichtliche Veranstaltungen und die Mitwirkung außerunterrichtlicher Partner am Schulbetrieb verboten. Damit können keine Fahrten (z.B. Theaterbesuche, Exkursion nach Dachau, Crossculture-Nacht, etc.) durchgeführt werden. Auch Sonderveranstaltungen mit

Gast-Dozenten müssen leider entfallen.



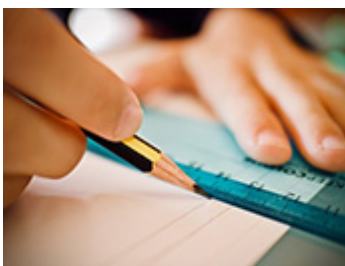
Risikogruppen

"Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen leben, die einer der genannten Risikogruppen angehören", schreibt Dr. Eisemann. Für das RNG bedeutet dies, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren freigestellt werden können, wenn eine gesundheitliche Beeinträchtigung vorliegt. Volljährige Schülerinnen und Schüler erledigen das natürlich selbst. "Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund relevanter Vorerkrankungen einer Risikogruppe angehören und daher nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden wir individuelle Möglichkeiten für die Teilnahme an Prüfungen eröffnen", verspricht das Kultusministerium. Bitte nehmen Sie ggf. mit der Schulleitung Kontakt auf, damit wir bei der Administration nachfragen können.



Und wer nicht kommt?

Die einer Risikogruppe zugehörigen Lehrkräfte gelten nicht als "vom Dienst freigestellt". Das Kultusministerium sieht vor, dass diese Personen für Fernunterricht und/oder sonstige schulische Aufgaben eingesetzt werden können. Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über den Schulbesuch. Wer nicht kommt, wird mit Material (und Betreuung) versorgt.



Notfallbetreuung ab Klasse 7

Unser Notfallbetreuungskonzept geht weiter. Es wird auf Schülerinnen und Schüler bis Klasse 7 ausgeweitet. Berechtig sind ab sofort Kinder, deren Erziehungsberechtigte außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige Tätigkeit wahrnehmen und dort unabkömmlich sind (eine entsprechende Bescheinigung muss vorgelegt werden). Außerdem bedarf es einer

Erklärung (beider Erziehungsberechtigten bzw. der/des Alleinerziehenden), dass eine familiäre Betreuung unmöglich ist. Bitte melden Sie Ihren Bedarf möglichst rasch an, damit wir planen können.



Mund-Nasen-Schutz

Die Landesregierung empfiehlt eine Art Mund-Nasenschutz, macht diesen aber nicht zur Bedingung - anders als das Land Bayern. Aber laut Ministerpräsident Markus Söder genügt selbst ein um die Atemorgane gewickelter Schal.

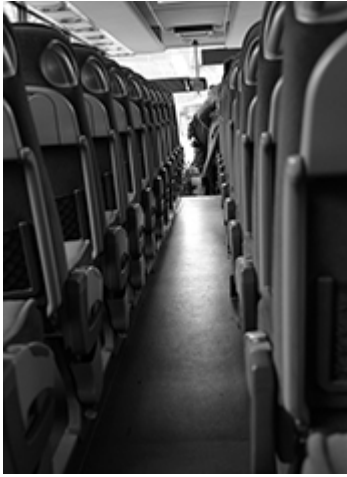
Die Schulleitung des Rupert-Neß-Gymnasiums hat sich über das Wochenende entschieden, dass sogenannte **OP-Masken** angeschafft werden. Nach Rücksprache mit verschiedenen Medizinern sind diese mehrfach verwendbar; insbesondere, wenn sie nach dem Tragen eine Woche lang einfach an der Wäscheleine hängen. Ein weiterer Vorteil ist, dass sie nicht so schnell nass werden. Das heißt: Pro Nutzer sind fünf Masken (pro Schultag eine) notwendig. Wem dann das Tragen unangenehm wird, der kann diese Masken bei exakt 70 Grad 30 Minuten lang im Ofen "sterilisieren". Dann aber ist die Nutzung auf 2 bis 3 Mal beschränkt.

Allerdings darf nach Rückfrage beim Schulträger (Stadt Wangen) das **Schulbudget nicht zur Bezahlung herangezogen** werden. Es gibt auch schon Spender; auch der Elternbeitrat steuert mindestens 500 Euro zur Anschaffung bei. Auch Sachspenden einzelner Eltern sind schon auf dem Weg. Herzlichen Dank dafür! Auch für jede weitere Spende ist der Förderverein dankbar. Bitte nehmen Sie, wenn Sie unterstützen wollen, mit dem **Vorstand des Fördervereins** Kontakt auf.

Für Schülerinnen und Schüler übernimmt der Förderverein die Kosten. Der Einsatz eines selbst-angefertigten Schutzes ist natürlich auch erlaubt. Nach Vorgabe der Kultusministerin **darf die Schulleitung nicht auf das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen bestehen**. Bedenken Sie aber, dass diese Masken vor allem davor schützen, andere anzustecken.

Und da es am RNG sicher auch Personen gibt (Lehrer und Mitschüler), die einer Risikogruppe angehören, empfiehlt die Schulleitung, dem Gebot des Ministerpräsidenten zu folgen.

Problem: Schulweg



Das ist wirklich ein großes Problem - ohne momentan vorliegende Lösung. Das Ministerium empfiehlt den Schülerinnen und Schülern, möglichst individuell zur Schule zu kommen (zu Fuß, auf dem Fahrrad oder mit dem Eltern-Taxi). Natürlich kümmert sich der Schulträger federführend um die Schülerbeförderung, doch ist das alles nicht so einfach. Sicherlich muss es mehrere Busse für den Schülertransport geben, um der Abstandsregelung genüge zu tun, aber leere Busse sollen auch nicht fahren. Und wenn es aufgrund Klassenteilungen keinen kompakten Stundenplan gibt, fahren viele Busse leer durch die Gegend. Wir müssen leider abwarten.



Hygiene und Co.

Bitte beachten Sie: Aufgrund der Hygienevorschriften werden sich die Stundenpläne ändern. Welche Auswirkungen das haben wird, kann noch nicht mitgeteilt werden. Außerdem werden die Schülerinnen und Schüler bei Wiedereintritt in die Schule über die dann geltenden Hygienevorschriften aufgeklärt.

Wichtige Informationsquellen

Kultusministerium Baden-Württemberg
www.km-bw.de

Corona-Infos der Johns Hopkins University
coronavirus.jhu.edu/map.html

Robert-Koch-Institut
www.rki.de

Impressum